

Thesen zur Habilitationsschrift

Das Konfliktfeld Erholungsnutzung – Naturschutz in Nationalparks und Biosphärenreservaten

eingereicht von Dr. Karen Ziener

1. Der in ökologischen und planungsorientierten Arbeiten verwendete **Konfliktbegriff** unterscheidet sich fundamental von der Konfliktauffassung der Sozialwissenschaften. Einerseits werden aus einer landschafts- bzw. raumorientierten Perspektive Konflikte in der Überlagerung sich beeinträchtigender Nutzungen oder Nutzungsansprüche bzw. dem Gegensatz zwischen der Sensibilität einer Landschaft und der Intensität ihrer touristischen Nutzung gesehen. Andererseits wird als Konflikt die Auseinandersetzung zwischen mindestens zwei Personen oder Parteien um einen Konfliktgegenstand definiert. Beide Konfliktauffassungen leisten im Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes einen Beitrag zur Erfassung des Konfliktfeldes Erholungsnutzung – Naturschutz. Der vorliegenden Arbeit wurde eine sozialwissenschaftliche Konfliktauffassung zugrunde gelegt, die es ermöglicht, die Konfliktaustragung zwischen den verschiedenen Akteuren in Tourismus und Naturschutz sowie Möglichkeiten der Konfliktbewältigung und -vermeidung zu untersuchen. Die Gegensätze zwischen der Sensibilität der Landschaft und der Nutzungsintensität des Tourismus stellen aus dieser Sicht raumstrukturelle Konfliktpotenziale dar.
2. Die **Modellierung** des Konfliktfeldes Erholungsnutzung – Naturschutz schafft ein theoretisch-methodisches Grundgerüst für eine strukturierte Analyse derartiger Konflikte in einer Region. Untersuchungsregionen sind der Spreewald, der Landkreis Rügen, die beiden Mittelgebirge Harz und Rhön, die österreichisch-ungarische Region des Neusiedler Sees und die Donauauen bei Wien. Die Hauptziele der Modellierung bestanden in einer Reduktion der Komplexität des Konfliktfeldes Erholungsnutzung – Naturschutz und der Integration handlungs- und raumorientierter Forschungsperspektiven. Die Modellierung basiert auf der Verknüpfung deduktiver Ableitungen mit induktiven Verallgemeinerungen und hat damit einen engen Bezug zur Konfliktpraxis. Unter diesem Aspekt werden die gewonnenen Erkenntnisse zu Eckpunkten einer regionalen Konfliktstrategie für Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen zusammengeführt, die potenzielle Konflikte und ihre Wirkungen vorausschauend in Planung und Management einbezieht.
3. Die **raumstrukturellen Konfliktpotenziale** – Schutzwürdigkeit und Attraktivität, Sensibilität und Nutzungsintensität, Raumnutzungsansprüche und Nutzungsrestriktionen – bilden eine Brücke zwischen der Austragung von Konflikten und der Gestaltung von Landschaft und Raumnutzung. Mit der Bestimmung raumstruktureller Konfliktpotenziale und potenzieller Konflikträume wird nicht nur zur Versachlichung der Konfliktdiskussion beigetragen, sondern auch eine Konfliktprävention ermöglicht. Ein Bewusstsein für Konfliktpotenziale im sozialwissenschaftlichen Sinne kann bei den Akteuren in Naturschutz, Landschaftsplanung und Ökologie zu einer veränderten Perspektive gegenüber den verschiedenen Nutzungen, Nutzergruppen und Nutzungsansprüchen beitragen, denn bei der Durchsetzung von Naturschutzmaßnahmen wird es auch zukünftig weniger auf optimale Lösungen als vielmehr auf konsensorientierte Vorschläge, frühzeitige Information und gemeinsame Aktivitäten ankommen.

4. Die **Konfliktaustragung und -bewältigung** zwischen Akteuren in Tourismus und Naturschutz folgen prinzipiell den gleichen Regeln wie in anderen Konfliktfeldern, so dass sich die Erkenntnisse sozialwissenschaftlicher Konfliktforschung bestätigen lassen. Besonderheiten ergeben sich aus der räumlichen Dimension, die Konfliktfaktoren wie horizontale Konkurrenzen (z.B. zwischen Tourismusanbietern oder Gemeinden) und hierarchische Strukturen (z.B. Verhältnis zwischen “unten” und “oben”) impliziert. Durch die unterschiedliche Organisationsstruktur in Tourismus und Naturschutz, insbesondere den Gegensatz zwischen privater Wirtschaft und Behörde, und die Vielfalt der Konfliktbeteiligten werden zusätzliche Kommunikations- und Verständnisprobleme hervorgerufen.
5. Die **Konflikttypen** charakterisieren typische Konfliktsituationen zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz, die sich nicht nur durch den Konfliktgegenstand und die Beteiligten, sondern vor allem in der Art und Weise der Konfliktbewältigung und den Konfliktwirkungen qualitativ voneinander unterscheiden. Die in einer engen Verknüpfung von deduktiven (Analyse der Konfliktstruktur) und induktiven Vorgehensweisen (Verallgemeinerung der Konflikte in den Untersuchungsregionen) bestimmten acht Raumnutzungskonflikt-Typen und drei Zielkonflikt-Typen verdeutlichen die Unterschiedlichkeit der Problem- und Konfliktsituationen, vor denen regionale Institutionen wie Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen stehen, sowie die Vielfalt der Konfliktbewältigungsmaßnahmen.
6. Aufgrund der **Wirkungsbeziehungen** zwischen Konflikten sollte ein Konflikt in der Regel nicht isoliert betrachtet und behandelt werden. Zwei grundlegende Beziehungssysteme bilden die sachlich-räumlichen Konflikthierarchien (Makroebene) und die Konflikterfahrung der am Konflikt Beteiligten (Mikroebene). Sachlich-räumliche Konflikthierarchien stehen in einem engen Zusammenhang zu den planerischen, politischen und Verwaltungsebenen. Einzelne Nutzungskonflikte ordnen sich in größere Zusammenhänge ein oder werden aufgrund ihrer regionalen oder überregionalen Bedeutung auf die Regions- oder Landesebene gehoben (z.B. Konflikte um den Brocken). Die zunehmenden Erfahrungen lokaler und regionaler Akteure im Umgang mit Konflikten zeigen sich zum einen allgemein in der Einstellung zu Konflikten und der Entwicklung von Konfliktbewältigungsstrategien, zum anderen in einem besseren Kennenlernen der anderen Konfliktparteien, ihrer Interessen und Vorstellungen.
7. Die Wechselwirkungen zwischen **raumbezogenen Konzepten**, beispielsweise zur ökologischen Verkehrs-, qualitativen Tourismus- oder nachhaltigen Regionalentwicklung, und der Austragung von Konflikten beschränkt sich bislang weitgehend auf eine Impulsgebung für konzeptioneller Überlegungen. Eine Rückkopplung bezüglich des Beitrages der entwickelten Konzepte zur tatsächlichen Konfliktlösung erfolgt in der Regel nicht, was zum Teil mit der erst beginnenden Umsetzung der Konzepte zusammenhängt. Umgekehrt kann eine konfliktorientierte Sicht dazu beitragen, potenzielle Umsetzungsprobleme schon im Vorfeld zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
8. **Allgemeine Tendenzen** bei der Entstehung und Austragung von Konflikten zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz lassen sich in erster Linie in Bezug auf die Handlungen der am Konflikt beteiligten Personen ableiten, wobei die Erkenntnisse sozialpsychologischer Konfliktforschung zu den Interaktionen im Konflikt, personalen Konfliktfaktoren und Konfliktbewältigungsstrategien bestätigt wurden. Hervorzuheben sind der gesamte Aspekt der Beziehungskonflikte, der die überwiegend sachlichen Raumnutzungs- und Zielkonflikte überlagert, die Möglichkeiten einer Konfliktprävention durch regelmäßige Kommunikation und

frühzeitige Information sowie die Veränderung der Einstellung zu Konflikten durch das Erleben beiderseits akzeptierter Konfliktlösungen. Bei der Ausprägung des Konfliktfelds Erholungsnutzung – Naturschutz stellen **Allgemeine Tendenzen und regionale Spezifika** zwei Seiten einer Medaille dar. Die Entwicklung von der Konfliktbewältigung zur Konfliktprävention zeigt sich beispielsweise im Nationalpark Harz in einer konsequenten Verfolgung der Gewinner-Gewinner-Strategie und im Biosphärenreservat Rhön in frühzeitigen Diskussionsrunden mit Freizeitsportverbänden. Neuralgische Punkte für die Konflikteskalation sind z.B. Flächenkäufe und eine unzureichende Partizipation an Entscheidungen. Dabei wird die Individualität der Lösungsansätze – Berücksichtigung regionaler Konfliktfaktoren wie auch individuelle Regelungen mit den einzelnen Nutzern – zu einem zentralen Kriterium für eine erfolgreiche Problem- bzw. Konfliktbearbeitung.

9. Die **Rolle von Konflikten in Nationalparks und Biosphärenreservaten** ist differenziert zu beurteilen. Die Umsetzung der Schutzziele und Durchsetzung von Restriktionen durch die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen stellen einen zum Teil langwierigen und konfliktträchtigen Prozess dar. Langandauernde Konflikte mit den Nationalpark- und Biosphärenreservatsgemeinden, Einwohnern und Nutzern verringern nicht nur die Akzeptanz des Schutzgebiets und seiner Verwaltung, sie beeinträchtigen auch die weitere Ausgestaltung des Schutzgebiets und die wirtschaftliche Entwicklung der Region und wirken damit destruktiv. Auf der anderen Seite haben Konflikte in vielen Bereichen eine Entwicklung erst möglich gemacht, z.B. das schrittweises Umdenken der Freizeitsport- und Tourismusorganisationen in Bezug auf eine umweltverträgliche Ausübung von Freizeitaktivitäten in sensiblen Landschaften. Die Austragung von Konflikten hat zu einer Auseinandersetzung mit den Argumenten der jeweils anderen Seite und einem besseren Verständnis ihrer Interessen und Ansprüche geführt, Informations- und Kommunikationsdefizite aufgedeckt und unterschiedliche Beurteilungen offengelegt. Die mit einem Konflikt verbundene Polarisierung kann die Unterschiedlichkeit der Positionen verdeutlichen und die Problemanalyse positiv beeinflussen oder aber durch eine Manifestierung scheinbar unüberbrückbarer Gegensätze die Problemlösung blockieren. Konflikte sollten daher offensiv ausgetragen und beigelegt bzw. in Richtung der Schutz- und Entwicklungsziele des Nationalparks oder Biosphärenreservats kanalisiert werden.
10. **Raumstrukturelle Konfliktpotenziale frühzeitig erkennen, um durch gezielte Maßnahmen Konflikte zu vermeiden bzw. zu begrenzen (Konfliktprävention):** Durch ein ökologisches und Besuchermonitoring werden die Schutzgebietsverwaltungen in die Lage versetzt, Konfliktpotenziale zwischen der Sensibilität einer Landschaft und der Intensität ihrer touristischen Nutzung aufzudecken und aufzuzeigen. Damit können zum einen Probleme gewichtet und Prioritäten bestimmt, zum anderen Argumentationsgrundlagen gegenüber den verschiedenen Nutzergruppen geschaffen werden. Entscheidend ist hierbei das Bewusstsein, dass sowohl das Verhältnis von Sensibilität und Nutzungsintensität (ökologische bzw. Naturschutzsicht) als auch der Gegensatz von Raumnutzungsansprüchen und Nutzungsrestriktionen (Nutzersicht) zu Konflikten führen. Beides bedarf einer kombinierten inhaltlichen Problemlösung (z.B. Besucherlenkungsmaßnahmen) und kommunikativen Konfliktbewältigung bzw. -vermeidung (z.B. Absprachen, Kompromisse).
11. **Die Regeln der Konfliktbewältigung und -vermeidung berücksichtigen (Konfliktaustragung):** Bei der Austragung von Konflikten zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz in einer Region sind eine Reihe von Strategien bzw. Regeln zur Konfliktbewältigung oder -vermeidung immer wieder deutlich geworden. Zu ihnen gehören beispielsweise: Kompromisse suchen und von Maximalforderungen abrücken, Information und Kommunikation verstärken,

auf die verschiedenen Nutzergruppen und -organisationen zugehen, persönliche Kontakte fördern sowie kooperative Situationen schaffen, etwa durch Arbeitsgruppen, Foren, gemeinsame Projekte.

12. **Die unterschiedlichen Konfliktsituationen analysieren und adäquate Konfliktbewältigungsstrategien und -maßnahmen entwickeln (Konflikttypen):** Die in der vorliegenden Arbeit ermittelten Konflikttypen liefern ein Grundraster für die Charakterisierung der unterschiedlichen Konfliktsituationen in einer Region, zu dem sich nahezu alle Konflikte zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz zuordnen lassen. Zentrale Elemente für die Konfliktbewältigung bilden neben dem Konfliktgegenstand die jeweilige Parteienkonstellation und die differenzierten Lösungsansätze. Die verallgemeinerten Typbeschreibungen sollen Anregungen für die Analyse und Diagnose konkreter Konfliktsituationen geben. Wichtig erscheint dabei, dass sich die Schutzgebietsverwaltung ihrer unterschiedlichen Rolle in den Konflikten bewusst ist, diese glaubwürdig vertritt und konsequent beibehält (z.B. behördliche Aufgaben, Durchsetzung von Schutzziele, moderierende Funktionen, Modellfunktion, Berater).
13. **Konflikte nicht isoliert, sondern im Kontext zu vorhergehenden oder parallel ablaufenden Konflikten betrachten (Wirkungsbeziehungen):** Sowohl die Entstehung von komplexen Konfliktsituationen und Konflikthierarchien als auch die Erfahrungen, die die Konfliktbeteiligten aus anderen Konfliktprozessen mitbringen, sind bei der Konfliktbehandlung und -bewältigung in Rechnung zu stellen. Dabei sind negative Erfahrungen (z.B. bei der Einrichtung des Nationalparks, bei Auseinandersetzungen um einzelne Pläne oder Projekte) abzubauen und positive Erfahrungen (z.B. Arbeitsgruppen und moderierte Diskussionen, gemeinsame Konzepte und Projekte) auszunutzen und weiterzuentwickeln. Umgekehrt sollte einer zu starken Bündelung oder Verschachtelung der Konflikte in einem Nationalpark oder Biosphärenreservat durch eine offensive Bewältigung der einzelnen Konflikte, ggf. auch die Einschaltung externer Moderatoren, entgegengewirkt werden.
14. **Aktiv bei der Entwicklung übergreifender Konzepte mitwirken und über eine kontinuierliche und differenzierte Öffentlichkeitsarbeit in der Region präsent sein (übergreifende raumbezogene Konzepte)** Als regionale Institutionen sollten sich die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen über ihre definierten Aufgaben hinaus aktiv in den Prozess einer nachhaltigen Regionalentwicklung einbringen. Voraussetzung ist jedoch, dass deutlich wird, wo die Nationalpark- bzw. Biosphärenreservatsverwaltung welche Interessen verfolgt und wo sie welche Aufgaben und Zuständigkeiten hat. Im Hinblick auf eine Konfliktreduzierung ist zugleich eine kontinuierliche und vor allem differenzierte Öffentlichkeitsarbeit wichtig, die entsprechend den Bedingungen in der Region das breite Spektrum der Aufgaben und Tätigkeiten der Nationalpark- bzw. Biosphärenreservatsverwaltung aufzeigt. Beide Aspekte, Mitwirkung an übergreifenden Konzepten und eine gute Öffentlichkeitsarbeit stärken die Position der Schutzgebietsverwaltungen in der Region und wirken sich letztlich positiv auf die Umsetzung ihrer Aufgaben und Ziele aus.